Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 541
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
**Zuwendungen des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg**

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr.18 / 26 541

vom 08. Februar 2021

über Zuwendungen des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Beantwortung der Fragen gebeten, da sie ausschließlich in deren Verantwortungsbereich liegen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Laut §§ 23, 26, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen außerhalb der Verwaltung veranschlagt werden, sofern *„...Berlin an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann...“*.[1]

---

[1] https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php

1. Welche Zuwendungen wurden vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg seit 2017 an welche Institutionen, freie Träger, Stiftungen, Genossenschaften etc. im Sinne der o.a. §§ der LHO in welcher Höhe und zu welchem Zweck vergeben? Bitte um tabellarische Auflistung.

Zu 1.: Zuwendungsempfängerinnen, Zuwendungsempfänger, Zweck und Höhe der Zuwendung werden in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht. Dies erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres.

https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/

2. Von wem wird die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen im Sinne der LHO geprüft und fanden in allen Zuwendungsfällen entsprechende Prüfungen statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Zuwendungssachbearbeitung im jeweiligen Fachamt oder im Büro der Bezirksbürgermeisterin. In allen Zuwendungsfällen wird eine entsprechende Prüfung durchgeführt. In wenigen Fällen entstanden in Folge der Prüfung Rückforderungen.

3. In welchen Fällen fand §44 (3) Anwendung? Wem obliegt in den jeweiligen Fällen die Fachaufsicht?

Zu 3.: Bei den Zuwendungen des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg fand § 44 (3) Landeshaushaltsordnung (LHO) keine Anwendung.

Berlin, den 25.02.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken

Senatsverwaltung für Finanzen